



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

Brüssel, den 26. Januar 2009
5694/09 (Presse 17)
P 8
(OR. en)

**Erklärung des Vorsitzes im Namen der EU zur Hinrichtung
des Jugendlichen Molla Gol Hassan und zu
Massenhinrichtungen in Iran**

Die Europäische Union verurteilt auf das Schärfste die Hinrichtung von Molla Gol Hassan, eines afghanischen Staatsbürgers, der wegen eines Verbrechens verurteilt wurde, das er der Anklage zufolge im Alter von 17 Jahren begangen hat. Er wurde am 21. Januar 2009 in der Haftanstalt Evin in Teheran hingerichtet.

Ebenfalls auf das Schärfste verurteilt die Europäische Union die am 20./21. Januar 2009 in Iran erfolgten Hinrichtungen von 21 Personen (zehn in Teheran, neun in der Provinz Yazd und zwei in Isfahan). Die EU ruft die iranische Regierung weiterhin auf, die Todesstrafe vollständig abzuschaffen und einstweilen ein Moratorium für Hinrichtungen in Kraft zu setzen, wie es die Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihren Resolutionen 62/149 und 63/168 gefordert hat.

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B - 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>
5694/09 (Presse 17)

1
DE

Es gibt keinerlei Rechtfertigung für die Vollstreckung der Todesstrafe durch die iranischen Behörden bei jugendlichen Straftätern, da dies eindeutig gegen die rechtsverbindlichen Bestimmungen des Völkerrechts verstößt. Die Europäische Union verurteilt, dass Iran im Jahr 2008 mindestens neun jugendliche Straftäter hingerichtet hat, und fordert die Islamische Republik Iran nachdrücklich auf, die Anwendung der Todesstrafe im Falle jugendlicher Straftäter unverzüglich einzustellen.

Die EU ruft die Islamische Republik Iran ferner auf, dafür zu sorgen, dass ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Praktiken mit den internationalen Menschenrechtsübereinkünften im Einklang stehen, die Iran freiwillig geschlossen und ratifiziert hat, darunter das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Nach diesen beiden internationalen Übereinkünften zum Schutz der Menschenrechte ist die Hinrichtung von Minderjährigen oder von Verurteilten, die zum Tatzeitpunkt minderjährig waren, eindeutig untersagt.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien* und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien und Montenegro und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine und die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.